

Beschlussvorlage

Drucksache VL-86/2023

- öffentlich -

Datum: 06.04.2023

Federführendes Amt	Hauptamt	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	24.04.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	25.05.2023	beschließend

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lahntal stimmt der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zur Vorlage beim Amtsgericht Marburg in der vorgelegten Form zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Die Gemeinde Lahntal hat für die neue Amtszeit von 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste aufzustellen und dem zuständigen Amtsgericht vorzulegen. Eine Aufforderung zur Bewerbung wurde durch Veröffentlichung in Lahntal aktuell sowie auf der Homepage der Gemeinde Lahntal bekannt gemacht. Zudem wurden die Fraktionsvorsitzenden angeschrieben, um geeignete Personen für das Amt der Schöffen zu benennen.

Die gesetzlichen Grundlagen für das Aufstellen der Vorschlagslisten sind in den §§ 31 bis 38 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) geregelt:

Die Vorgeschlagenen müssen

- **Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sein**
- **das Recht zur Bekleidung öffentlicher Ämter darf nicht entzogen sein**
- **es dürfen keine wesentlichen Freiheitsstrafen verhängen worden sein oder entsprechende Ermittlungsverfahren anhängig sein**
- **Personen müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 70. Lebensjahr vor der Berufung noch nicht vollendet haben**
- **Personen müssen in der Gemeinde Lahntal ihren Wohnsitz haben**

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt ungeeignet sind, sollen nicht in die Vorschlagslisten aufgenommen werden. Schöffinnen und Schöffen, die ihre Amtspflicht gröblich verletzen, können aus ihrem Amt enthoben werden.

Durch das Landgericht Marburg erfolgte die Mitteilung, dass für die Gemeinde Lahntal 5 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Gemäß § 36 GVG sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind.

Die beigefügte Vorschlagsliste umfasst insgesamt 16 Personen.

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet die Gemeindevertretung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, jedoch mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Ob die vorgeschlagenen Personen anschließend mit entsprechenden Ehrenämtern betraut werden, entscheidet nicht die Gemeinde Lahntal, sondern die Schöffenwahlausschüsse, die bei den Amtsgerichten gebildet werden.

Anlage(n):

- (1) Vorschlagsliste Amtsgericht 2023

Jörg Sauerwald
Hauptamtsleiter